

Beschlüsse

Auf seiner 6284. Sitzung am 17. März 2010 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Côte d'Ivoires gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation in Côte d'Ivoire“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Choi Young-Jin, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Côte d'Ivoire und Leiter der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Am 29. April 2010 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär²⁸⁷:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 26. April 2010 betreffend das Mandat der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire²⁸⁸ den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Die Ratsmitglieder ersuchen Sie in diesem Zusammenhang, bis zum 21. Mai 2010 einen Bericht über die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire auf der Grundlage der Ergebnisse einer technischen Bewertungsmission vorzulegen.“

Auf seiner 6323. Sitzung am 27. Mai 2010 beschloss der Rat, den Vertreter Côte d'Ivoires gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Côte d'Ivoire

Vierundzwanzigster Bericht des Generalsekretärs über die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire (S/2010/245)“.

Resolution 1924 (2010) vom 27. Mai 2010

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen, insbesondere die Resolutionen 1893 (2009) vom 29. Oktober 2009 und 1911 (2010) vom 28. Januar 2010, und die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Côte d'Ivoire sowie die Resolution 1885 (2009) vom 15. September 2009 über die Situation in Liberia,

in Anbetracht der Notwendigkeit, die im Bericht des Generalsekretärs vom 20. Mai 2010²⁸⁹ enthaltenen Empfehlungen für eine Änderung des Mandats der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire eingehend zu prüfen,

feststellend, dass die Situation in Côte d'Ivoire nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, das in Resolution 1739 (2007) vom 10. Januar 2007 festgelegte Mandat der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire bis zum 30. Juni 2010 zu verlängern;

2. *beschließt außerdem*, die den französischen Truppen erteilte Ermächtigung des Sicherheitsrats, innerhalb der Grenzen ihres Einsatzes und ihrer Kapazität die Operation

²⁸⁷ S/2010/221.

²⁸⁸ S/2010/220.

²⁸⁹ S/2010/245.

der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire zu unterstützen, bis zum 30. Juni 2010 zu verlängern;

3. *beschließt ferner*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 6323. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 6329. Sitzung am 3. Juni 2010 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Côte d'Ivoires gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Côte d'Ivoire

Vierundzwanzigster Bericht des Generalsekretärs über die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire (S/2010/245)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Choi Young-Jin, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Côte d'Ivoire und Leiter der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6350. Sitzung am 30. Juni 2010 beschloss der Rat, den Vertreter Côte d'Ivoires gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Côte d'Ivoire

Vierundzwanzigster Bericht des Generalsekretärs über die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire (S/2010/245)“.

Resolution 1933 (2010) vom 30. Juni 2010

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen, insbesondere die Resolutionen 1893 (2009) vom 29. Oktober 2009, 1911 (2010) vom 28. Januar 2010 und 1924 (2010) vom 27. Mai 2010, und die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Côte d'Ivoire sowie die Resolution 1885 (2009) vom 15. September 2009 über die Situation in Liberia,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Côte d'Ivoires und unter Hinweis auf die Wichtigkeit der Grundsätze der guten Nachbarschaft, der Nichteinmischung und der regionalen Zusammenarbeit,

daran erinnernd, dass er das von Präsident Laurent Gbagbo und Herrn Guillaume Soro am 4. März 2007 in Ouagadougou unterzeichnete Abkommen („Politisches Abkommen von Ouagadougou“) ²⁶⁹ gebilligt und die vier nachfolgenden Zusatzabkommen begrüßt hat,

erneut daran erinnernd, dass er in seiner Resolution 1721 (2006) vom 1. November 2006 namentlich den Beschluss des Friedens- und Sicherheitsrats der Afrikanischen Union über das Mandat des Staatsoberhaupts ²⁷⁹ billigte, und ferner daran erinnernd, dass er in der Erklärung seiner Präsidentin vom 28. März 2007 ²⁸⁰ das Politische Abkommen von Ouagadougou billigte, einschließlich des Kapitels V über den institutionellen Rahmen für die Durchführung, und dass dieses Abkommen einen Zehnmonatszeitraum für die Abhaltung der Präsidentschaftswahlen vorsah,